

| | | |
|---|---|---|
|  | Verwaltungsmitteilung | |
| | Vorlagen-Nr.: VM/0159/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel |
| Aktenzeichen: III/1-UB-149-362 | Federführung: Fachdienst III/1 | Datum: 21.07.2023 |

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen- hier: Ausbau der Haltestelle "Waldstraße" im OT Königshofen - beide Fahrtrichtungen

| Beratungsfolge | Behandlung |
|--|--|
| Gemeindevorstand Ortsbeirat Königshofen Gemeindevertretung | nicht öffentlich öffentlich öffentlich |

Bezug:

GV/0129/2021-2026 (Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; hier: Planungsleistung und Bildung von Ausbautranchen)

Mitteilung:

In der o. g. Beschlussvorlage wurden die 31 auszubauenden Bushaltestellen entsprechend ihrer Priorität in drei Ausbautranchen aufgeteilt, wobei der Ausbau der Haltestelle „Waldstraße“ (beide Fahrtrichtungen) im OT Königshofen ursprünglich in die Ausbautranche 1 (2024) eingestuft war.

Die Haltestelle liegt an der Niederseelbacher Straße, die als Kreisstraße (K 705) kategorisiert ist. Der geplante Ausbau der beiden Haltestellen würden auch in den Straßenkörper der K 705 eingreifen, weshalb eine Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast – dies ist der Rheingau-Taunus-Kreis – vorzunehmen ist.

Nunmehr hat der Rheingau-Taunus-Kreis mitgeteilt, dass für die Niederseelbacher Straße voraussichtlich in den Jahren 2026/2027 ein grundhafter Ausbau vorgesehen ist, was natürlich auch die Planung der Bushaltestelle in beide Richtungen beeinflussen würde. Somit ergeben sich zwei Varianten, wie vorgegangen werden könnte:

- a. Die Gemeinde könnte die Bushaltestelle wie bisher geplant – also vor der grundhaften Erneuerung der Niederseelbacher Straße - ausbauen und würde damit in die noch zu erstellende Planung des Rheingau-Taunus-Kreises eingreifen, indem bautechnisch kritische Zwangspunkte durch die vorgesehene Straßenverengung und die Lage und Höhe der Gehsteige bzw. Bordsteine gesetzt würden. Grundsätzlich bestünde aber auch die

Gefahr, dass bereits fertiggestellte Bauleistungen bei einem grundhaften Ausbau erneut angefasst und geändert werden müssten und somit unnötige Mehraufwendungen und ggf. anteilige Zurückzahlung von Fördermitteln drohen.

- b. Die Haltestelle wird im Zuge der grundhaften Erneuerung der Niederseelbacher Straße – und damit voraussichtlich zwei Jahre später - barrierefrei ausgebaut. In diesem Falle könnte eine Planung erfolgen, die zwischen Rheingau-Taunus-Kreis und Gemeinde einvernehmlich abgestimmt ist.

In einem Abstimmungstermin mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wurde entschieden, die Variante 2 zu wählen, da eine abgestimmte Planung vordringlich erscheint. Im Rahmen dessen könnte auch die ohnehin angedachte Neuplanung des gesamten Einmündungsbereichs der Waldstraße in die Niederseelbacher Straße (ehemalige Buswendeschleife) erfolgen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

(keine)